

Bearbeiter:

Verantwortlicher:

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Ggf. Staubexplosionsgefahr beachten. Vor Feuchtigkeit schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.



Hygienevorschriften:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.



Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Bei Staubbildung: Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe weiß. Schutzhandschuhe aus Butyl (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus



Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)!



Feuerlöschmittel: Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel: Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung: Zündquellen entfernen, nicht

NOTRUF:



Augenkontakt: Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle. **Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. **Einatmen:** Person Frischluft zuführen und je

Erste Hilfe Einrichtungen:

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Unterschrift Verantwortlicher: